

„Wer hier arbeiten möchte, sollte an Europa glauben“

JURACON: Herr Präsident, Sie haben von 1959 bis 1965 die Deutsche Auslandsschule in Thessaloniki besucht. Wie kam es dazu?

Das war eine gute und traditionsreiche Schule. Schon im 19. Jahrhundert war sie eine Schule für die höheren Töchter der Deutschen und Österreicher, die in dieser kosmopolitischen Stadt lebten. Zu meiner Zeit hatte sie den Vorteil, dass man als Absolvent das deutsche Abitur bekam, damit nach Deutschland gehen konnte und natürlich eine Fremdsprache auf hohem Niveau lernte. Mit zehn Jahren habe ich zur Vorbereitung auf die Schule mit Deutsch angefangen – das war meine erste Begegnung mit der Sprache. Im Jahr vor dem Abitur unternahmen wir dann eine Exkursion nach Deutschland, davon eine Woche nach Berlin.

JURACON: Dort begannen Sie mit knapp 18 Jahren als DAAD-Stipendiat ein Jura-Studium ...

Berlin war 1965 eine interessante, sehr progressive Stadt. Knapp anderthalb Jahre nach meiner Ankunft entstand in meiner Heimat eine Diktatur und ich war froh, nicht in Griechenland zu sein. Das war auch ein Grund, warum ich über das Studium hinaus in Deutschland geblieben bin. Berlin war eine große Kulturstadt und die 68er eine besonders interessante Zeit: nicht immer friedlich, aber beeindruckend. Ich habe viele gute Freunde in Deutschland und bin gerne dort.

JURACON: Sie haben das Studium jung begonnen. Wussten Sie schon sicher, dass Sie in die Rechtswissenschaften gehen wollten?

Es war nicht hundertprozentig geplant, aber auch keine Überraschung. Das juristische Studium ist eine Tradition in unserer Familie. Ich war die dritte Generation, unsere Kinder sind die vierte. Mein Vater und mein Großvater waren Notare, meine Mutter war Rechtsanwältin, ich war Hochschullehrer. Mein Sohn und meine Tochter sind Anwälte in Athen. Jura wurde mir nicht vorgeschrieben, aber es eröffnete viele Möglichkeiten.

■ Nachgefragt: das JURACON-Interview mit dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, Prof. Vassilios Skouris

JURACON: Gibt es etwas anderes, das Sie gerne gemacht hätten?

Ich hätte vielleicht Archäologie studiert, wenn ich gewusst hätte, wie wichtig diese Wissenschaft ist. In der Archäologie entdeckt man die Schätze, die unsere Welt noch verdeckt hält. Das ist in einem Land wie Griechenland eine schöne Aufgabe. Mein Kollege Manolis Andronikos hat in Vergina das Grab von Philipp II. gefunden, dem Vater von Alexander dem Großen. Das ist etwas, das mich gereizt hätte. Aber ich wusste damals wirklich nicht, was man mit einem Archäologiestudium anfangen sollte. Ich interessiere mich heute als Amateur dafür und es wäre vermessen, wenn ich nicht schätzen würde, was mir die Rechtswissenschaft gebracht hat.

JURACON: Inwiefern waren das deutsche Abitur, ein deutscher Doktor- und Professorentitel für Ihre Karriere von Vorteil?

Das hat Vorteile gebracht, aber zunächst hat es Spaß gemacht. Meine Hochschullaufbahn in Deutschland hat mich geprägt und mir später in Griechenland geholfen. Denn es ist eine Herausforderung, in einen anderen Rechtskreis einzutreten. Daraus entstand eine wichtige Fähigkeit für meine heutige Arbeit: über die eigenen Grenzen hinaus sehen und arbeiten zu können.

JURACON: Sie haben drei Jahre in Deutschland und 17 Jahre in Griechenland gelehrt. Wie gefiel Ihnen diese Zeit?

Sehr gut. Es ist in meiner Tätigkeit hilfreich, komplizierte Sachverhalte so vereinfachen zu können, dass man sie erklären kann, ohne zu simplifizieren. Diese Kunst kann man als Hochschullehrer üben. Nicht besonders hat es mir gefallen, wenn ich um die 100 Klausuren korrigieren musste. Aber es ist immer sehr schön, mit jungen Leuten zusammenzukommen. Das hält einen

jung und macht mir immer noch Spaß. Ich nehme übrigens mehr Einladungen an Universitäten an, als vielleicht sinnvoll wäre.

JURACON: Wie kamen Sie als Richter 1999 an den Europäischen Gerichtshof?

Ich bin zum Gerichtshof gekommen, weil man zu einem solchen Vorschlag nicht Nein sagt. Das war eine völlige Veränderung in meinem Leben und meinen beruflichen Vorstellungen. Ich glaube nicht, dass ich Berufsrichter geworden wäre. Nicht, weil ich diese Berufssparte nicht schätze, aber hier am Gerichtshof wird man eben nur mit wichtigen Fällen konfrontiert und nicht mit den Tausenden Rechtsstreitigkeiten, die sicher nötig sind und bewältigt werden müssen.

JURACON: War das ein Ziel für Sie, irgendwann für den EuGH zu arbeiten?

Nein, das war für mich ein interessanter Vorschlag, aber man kann so etwas nicht planen.

JURACON: Was gefällt Ihnen an Ihrem Amt?

Man kann etwas bewirken und die europäische Integration mitgestalten. Diese Aufgabe betrachte ich als sehr wichtig.

JURACON: Wie sieht ein typischer Arbeitstag als Präsident des EuGH aus?

Das ist auf jeden Fall ein langer Tag. Ich bin natürlich an viel weniger Fällen beteiligt als meine Kollegen – nur an denen, die vor die große Kammer oder das Plenum kommen. Ich habe einige administrative Aufgaben, die ich aber versuche zu beschränken, weil die justiziellen Aufgaben für mich Priorität haben. Die besondere Mühe eines Präsidenten ist es, dafür zu sorgen, dass die Rechtsprechung trotz der vielen autonomen arbeitenden Kammern einheitlich bleibt. Fehler oder Probleme können verheerende Wirkungen auf die nationalen Gerichte haben.

JURACON: Was ist eine Ihrer beruflich leitenden Maximen?

Seit meinem Amtsantritt 2003 gab es drei teilweise große Erweiterungen zu bewältigen: 2004 sind zehn neue Richter gekommen, 2007 ein bulgarischer Richter und eine rumänische Richterin und im Juli 2013 ist der EuGH durch einen kroatischen Richter verstärkt worden. Es war und ist mein Anliegen, diese neuen Richter gut zu integrieren.

JURACON: Was waren bisher die spannendsten Herausforderungen als Präsident?

Lassen Sie mich allgemein sagen, dass bei der Rechtsprechung des EuGH Richter aus den 28 Mitgliedstaaten ihre Rechtskultur, Denkweise und Traditionen einbringen. Was viel zu wenig hervorgehoben wird: Nicht nur das Unionsrecht beeinflusst die nationalen Rechtsordnungen, sondern auch umgekehrt. Es ist für mich jeden Tag aufs Neue faszinierend zu sehen, wie sich das Unionsrecht entwickelt. Mein Beruf gibt mir immer neue Denkaufgaben.

JURACON: Der EuGH garantiert die Wahrung eines einheitlichen europäischen Rechts. Wie können Sie reagieren, wenn ein Land zunehmend von den EU-Vorgaben abweicht?

Normalerweise passiert das nicht und kann auf längere Zeit auch nicht gut gehen. Die Mitgliedstaaten haben entsprechende Verpflichtungen. Aber es gibt Instrumente wie das Vertragsverletzungsverfahren, mit denen sie zur Einhaltung angehalten werden können. Wenn ein Mitgliedstaat dann trotz Verurteilung seine Pflichten nicht respektiert, können von der Kommission Geldstrafen beantragt und vom Gerichtshof ausgesprochen werden.

JURACON: Wie beurteilen Sie den zunehmenden Dualismus zwischen einzelstaatlichen Verfassungsgerichten und dem EuGH?

Ich betrachte das Verhältnis nicht als dualistisch. Der Begriff Dualismus meint doch die Rivalität und

Gegensätzlichkeit von zwei Dingen. Allerdings sind der EuGH und die Gerichte der Mitgliedstaaten keine Rivalen und es ist auch nicht Aufgabe des EuGH, sich in einem „Machtkampf“ durchzusetzen. Vielmehr stehen der EuGH und die nationalen Gerichte – und eben auch die Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten – in einem Kooperationsverhältnis, das von Vertrauen geprägt ist. Wenn ein nationaler Richter bei der Anwendung des Unionsrechts nicht weiterkommt, kann er sich per Vorabentscheidungsverfahren mit seinen Fragen an den EuGH wenden. Die Zuständigkeiten sind dabei klar definiert. Natürlich gibt es immer wieder Befürchtungen, der EuGH könnte zu weit gehen. Ich kann diese Bedenken in gewisser Weise verstehen, halte sie aber für unbegründet.

„Die EU hat dem Recht von Anfang an besondere Bedeutung beigemessen.“

JURACON: Mit der Eurokrise ist der EuGH zum Wächter über den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geworden. Wie beurteilen Sie diese Aufgaben?

Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe für den Gerichtshof. Es ist einerseits eine große Herausforderung. Die Entscheidung in der Sache Pringle, in der der EuGH unter anderem festgestellt hat, dass das Recht der EU dem Abschluss und der Ratifikation des Vertrags zum Europäischen Stabilitätsmechanismus nicht entgegensteht, wurde vom Plenum getroffen, also den damals 27 Richtern des Gerichtshofs. Das Urteil ist aber andererseits ein Zeichen des Vertrauens, das in den Gerichtshof gesetzt wird, denn es ist auf Vorlagefragen des irischen *Supreme Court* im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens ergangen.

JURACON: Wie schätzen Sie den aktuellen Zustand der EU ein?

Man kann die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass die Situation in Europa nicht einfach ist. Mit

der Wirtschaftskrise ist auch eine institutionelle Krise verbunden. Deshalb hat man sich als verpflichtet angesehen, den Fiskalpakt und den ESM-Vertrag außerhalb des sogenannten Gemeinschaftssystems abzuschließen. Man hat ja versucht – und das ist das Positive dabei –, obwohl es sich um normale völkerrechtliche Verträge handelt, diese so nah wie möglich an die Gemeinschaftsmethode heranzuführen und daran zu binden.

Hinzu kommt: Wie die Bevölkerung die europäische Idee aufnimmt, ist besorgniserregend. Wir müssen alles tun, um gerade die jungen Menschen davon zu überzeugen, das europäische Projekt weiterzuverfolgen. Es ist nicht einfach, aber ich glaube, es ist trotzdem sehr lohnend.

JURACON: Wie könnte das aussehen?

Ich bin kein Politiker, aber man muss erklären, worin die Vorteile Europas bestehen. Die gegenwärtige Krise ist für viele Menschen sehr bedauerlich – ich spreche als Grieche –, aber man kann Europa nicht auf diesen Punkt beschränken. Es gibt vieles, das als selbstverständlich hingenommen wird, aber bei weitem nicht selbstverständlich ist. Außerdem stellt sich die Frage: Könnte man die Krise besser ohne die bestehenden Institutionen, ohne die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bewältigen? Die Antwort ist eindeutig: Es ist immer noch besser, es gemeinsam zu versuchen als jeder allein.

JURACON: Welche Errungenschaften in der EU sind konkret auf die Rechtsprechung des EuGH zurückzuführen?

Sehr wichtig ist der Ausbau der sogenannten Grundfreiheiten, die von Anfang an in den europäischen Verträgen als Säulen des gemeinsamen Marktes und später des Binnenmarktes gegolten haben. Dazu

gehören der freie Verkehr von Produkten und Kapital, aber auch der Menschen. Als ich mein Studium in Deutschland angefangen habe, brauchte man noch jedes Mal eine Erlaubnis, um aus- oder einzureisen. Durch Schengen bemerken Sie Ländergrenzen oft gar nicht mehr. Die andere große Errungenschaft – das ist kein Zynismus – ist der Euro, eine gemeinsame Währung in 17 Mitgliedstaaten. Das sind für das tägliche Leben der Menschen wichtige Punkte. Diese Errungenschaften sollte man im Auge behalten und nicht gleich die EU an sich wegen einzelner Probleme in Frage stellen. Leider gibt es eine Tendenz in den Mitgliedstaaten, wenn mal etwas Gutes geschieht, zu sagen: Das ist die nationale Regierung. Wenn es aber schiefgeht, ist immer Brüssel schuld.

JURACON: Gibt es in der EU Verbesserungsbedarf?

Es gibt nichts, das nicht verbessert werden kann. Wir brauchen eine institutionelle Reform. Es ist angekündigt worden, dass noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament Vorschläge seitens der Kommission und des Parlaments gemacht werden, um das demokratische Element in der EU zu betonen. Institutionelle Reformen müssen nicht bedeuten, dass mehr Kompetenzen nach Brüssel übertragen werden. Aber bestehende Kompetenzen könnten effizienter ausgeübt werden. Im Gespräch ist eine mittelbare oder unmittelbare Wahl des Kommissionspräsidenten. Ein interessanter Vorschlag! Wenn der Bürger das Gefühl hat, Einfluss nehmen zu können, könnte das für ihn Anlass sein, zur Wahl zu gehen.

JURACON: In Ihrer Karriere gab es auch einen politischen Part ...

Ich war zwar zweimal kurz Innenminister, aber nur weil es in Griechenland eine Verfassungsgewohnheit gibt, der zufolge bei Wahlen die Schlüsselministerien für kurze Zeit mit unabhängigen Persönlichkeiten besetzt werden. Es ist ein Mandat mit sehr beschränkter Dauer, nur deswegen habe ich es gemacht.

JURACON: Sie waren während der Krise sogar als Ministerpräsident in Griechenland im Gespräch.

Es trifft zu, es hat eine Anfrage, eine Überlegung gegeben. Aber unsereiner kann nicht von einem Tag auf den anderen den Gerichtshof verlassen. Es muss ein Nachfolger bestimmt und ernannt werden. Es gibt Ausnahmen, aber die würde ich nie für mich beanspruchen. Ich glaube, der Präsident muss ein Beispiel dafür setzen, dass er die geltenden Regeln akzeptiert.

JURACON: Was würden Sie jungen Juristen raten, die später am Europäischen Gerichtshof arbeiten möchten?

Wer hier arbeiten möchte, sollte zusätzlich zu seiner juristischen Ausbildung Sprachen lernen – die Arbeitssprache des Gerichtshofs ist übrigens Französisch –, offen sein und an Europa glauben.

JURACON: Der EuGH feierte jüngst seinen 60. Geburtstag. Welches Fazit ziehen Sie?

Die EU hat dem Recht von Anfang an besondere Bedeutung beigemessen. Der Gerichtshof hat Kompetenzen, mit denen er sicherstellt, dass die Institutionen und die Mitgliedstaaten das europäische Recht richtig ausüben. Eine große Erfolgsgeschichte ist ferner das Vorabentscheidungsverfahren, bei dem nationale Gerichte den Europäischen Gerichtshof um Auslegung des europäischen Rechts ersuchen. Und in der Tat hat dieser Gerichtshof seine Aufgaben früh selbstbewusst ausgeübt und dem europäischen Recht seine Hauptqualitäten gegeben: Vorrang des Unionsrechts und unmittelbare Wirkung. Wir bekommen viele Vorlagen von den nationalen Gerichten. Darauf sind wir stolz.

Das Interview führte:

Anna Petersen · Redakteurin
die-journalisten.de GmbH · Köln